

# Solvency II SFCR 2020

der AGILA Haustierversicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	8
A.3. Anlageergebnis.....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
A.5. Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System .....	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	15
B.4. Internes Kontrollsystem.....	18
B.5. Funktion der Internen Revision .....	19
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	19
B.7. Outsourcing.....	20
B.8. Sonstige Angaben.....	23
C. Risikoprofil .....	25
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	25
C.2. Marktrisiko .....	26
C.3. Kreditrisiko .....	26
C.4. Liquiditätsrisiko.....	26
C.5. Operationelles Risiko.....	27
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	27
C.7. Sonstige Angaben.....	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	31
D.1. Vermögenswerte.....	31
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	33
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	37
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	39
D.5. Sonstige Angaben.....	39
E. Kapitalmanagement.....	40
E.1. Eigenmittel .....	40

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	41
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen .....	42
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	42
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen .....	43
E.6. Sonstige Angaben.....	43
Anhang.....	45
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group .....	45
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02 .....	46
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02 .....	48
Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02 .....	50
Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21 .....	52
Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01 .....	53
Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21 .....	54
Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01 .....	55

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2020 ..... 36

Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2020 ..... 37

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ..... 42

## Abkürzungsverzeichnis

AGILA	AGILA Haustierversicherung AG
ARV	AEGIDIUS Rückversicherung AG
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
IBNR	Incurred But Not Reported
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Nicht-Leben
QRT	Quantitative Reporting Templates
SCR	Solvency Capital Requirement
URCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

## Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG zeichnet ausschließlich Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung und der Privathaftpflichtversicherung.

In 2020 hat die AGILA Haustierversicherung AG 79.907 TEUR (Vj.: 65.704 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 67.576 TEUR (Vj.: 54.414 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 8.730 TEUR (Vj.: 6.823 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der AGILA Haustierversicherung AG beträgt -17 TEUR (Vj.: 901 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -226 TEUR (Vj.: -186 TEUR).

Die AGILA Haustierversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AGILA Haustierversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „Operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien wesentlich. Im Berichtszeitraum stieg das Versicherungstechnische Risiko um 20,9 % an aufgrund des Bestandwachstums der AGILA. Das Marktrisiko stieg um 147,3 %. Grund dafür ist ein höheres Anlagevolumen im Vergleich zum Vorjahr, in Kapitel C.2. näher beschrieben. Der Anstieg des Operationellen Risikos um 20,7 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 18.909 TEUR (Vj.: 17.551 TEUR) zum Stichtag 31.12.2020. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 16.097 TEUR (Vj.: 12.937 TEUR), die SCR-Quote auf 117,5 % (Vj.: 135,7 %), während das MCR 4.170 TEUR (Vj.: 3.700 TEUR), sowie die MCR-Quote 453,5 % (Vj.: 474,4 %) beträgt.

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer geplanten Eigenmittelerhöhung jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und

Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die konkreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Die Gesellschaft hat ihrerseits bereits alle Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich daher unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise und sind ohne den Einfluss der Corona-Krise zu interpretieren.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA Haustierversicherung AG, Hannover, im Folgenden kurz AGILA genannt, ist eine Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG (ARV). Die AEGIDIUS Rückversicherung AG (Hannover) hält 60 % der Namensaktien, 40 % werden von Herrn Till Kleinert (Berlin) gehalten. Der Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG setzt sich aus insgesamt drei Personen zusammen. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS Rückversicherung AG, alle drei Vorstände der AGILA Haustierversicherung AG sind in Personalunion auch für die AEGIDIUS Rückversicherung AG tätig. Die AGILA ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group).

Das Geschäftsfeld der AGILA umfasst die Tierkrankenversicherung in der Sparte sonstige finanzielle Verluste sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte Haftpflichtversicherung.

Die AGILA setzt in der Tierkranken- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung jeweils proportionale Rückversicherungen ein, die durch nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen ergänzt werden. Für den Haftpflichtversicherungsbereich ist ein Rückversicherungsschutz bei Überschreiten der Priorität pro Einzelschaden extern bei einem großen solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen rückversichert. Ein Katastrophenschaden-Exzedentenvertrag besteht mit dem konzerninternen Rückversicherer, um dem festgestellten erhöhten Kapitalbedarf für Katastrophenrisiken im Tierkrankenbereich gerecht zu werden.

Im Berichtszeitraum fanden Änderungen an dem konzerninternen passiven Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Tierkrankenversicherung und für die Tierhalterhaftpflicht, einem nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrag mit der AEGIDIUS Rückversicherung AG sowie einem konzernexternen nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrag statt.

Bei dem Quotenrückversicherungsvertrag der Tierkrankenversicherung wurde die Jahreshöchsthafung erhöht. Die Rückversicherungsprovisionen pro abgeschlossenem Neuvertrag sowie pro Bestandsvertrag wurden angepasst. Bei dem nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrag für die Tierkrankenversicherung wurde die Jahreshöchsthafung erhöht. Bei dem Quotenrückversicherungsvertrag der Tierhalterhaftpflicht wurde die Rückversicherungsprovision pro abgeschlossenem Neuvertrag reduziert. Die Änderungen an dem

konzernexternen nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrag (Schadenexzedent XL) für die Tierhalterhaftpflicht betrifft die Jahreshöchsthaftung, die erhöht wurde.

Geographisch beschränken sich die vertrieblichen Aktivitäten auf Deutschland und Österreich. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalterhaftpflicht-versicherung sollen 20.000 TEUR nicht übersteigen.

Die AGILA Haustierversicherung AG hat in 2020 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden mit NLO5 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden mit NLO9 bezeichnet

Die AGILA Haustierversicherung AG unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AGILA Haustierversicherung AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fuhlentwiete 12

20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Deutschland ist weiterhin stark durch die Corona-Pandemie und deren Folgen beeinflusst. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 liegt nach einer leichten Erholung in den Sommermonaten infolge der Beendigung der ersten Lockdownmaßnahmen um -5,1 % unter dem des Vorjahres. Es wird in 2021 voraussichtlich zu einer leichten Erholung der Wirtschaft kommen, sofern das Infektionsgeschehen mit begrenzten Eingriffen unter Kontrolle gehalten werden kann und die internationalen Lieferketten nicht wesentlich gestört werden.

Neben den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Restriktionen für die globale und weit vernetzte Wirtschaft verschärft bzw. fördert die Corona-Pandemie auch die bisherigen Einflussfaktoren wie den Strukturwandel, den technischen Fortschritt im Zuge der Digitalisierung und der Elektromobilität, den demografischen Wandel einhergehend mit einem Fachkräftemangel sowie den notwendige Aufbruch in eine neue Klimapolitik.

Die Anzahl in Deutschland gehaltener Haustiere hat sich im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 sehr positiv entwickelt. Die Krankenversicherung für Hunde und Katzen ist für die deutschen Marktteilnehmer zunehmend attraktiv. Die Marktchancen werden zunehmend positiv eingeschätzt.

### **Vertragsbeziehungen im Konzern**

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS Rückversicherung AG und deren Tochterunternehmen. Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291, 292 AktG liegen nicht vor. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Aufgabengebiete Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in einem Spezialfonds investiert, die durch eine Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte. Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.

## **A.2. Versicherungstechnische Leistungen**

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA beliefen sich 2020 auf 79.907 TEUR (Vj.: 65.704 TEUR); von denen 92,8 % (Vj.: 91,7 %) auf den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (NL09) sowie 7,2 % (Vj.: 8,3 %) auf den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (NL05) entfallen. Im Geschäftsbereich NL09 existieren zwei konzerninterne Rückversicherungsverträge mit der AEGIDIUS Rückversicherung AG – eine

proportionale Quotenrückversicherung sowie ein nichtproportionaler Schadenexzedentenvertrag für XL-Katastrophenschäden. Insgesamt sind im Geschäftsbereich NL09 44.519 TEUR (Vj.: 36.209 TEUR) an Rückversicherungsbeiträgen an die AEGIDIUS Rückversicherung AG abgeführt worden, das entspricht 60,0 % der gebuchten Bruttobeiträge (Vj.: 60,1 %). Für den Geschäftsbereich NL05 bestehen als relevante Risikominderungstechniken eine konzerninterne passive Rückversicherungsbeziehung mit der AEGIDIUS Rückversicherung AG sowie eine externe Rückversicherungsbeziehung. Im Rahmen der Risikominderung sind 59,2 % (Vj.: 58,9 %) der gebuchten Bruttobeiträge an die AEGIDIUS Rückversicherung AG und 6,0 % (Vj.: 5,0 %) an die externe Rückversicherungsgesellschaft abgeführt worden.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto der AGILA 67.576 TEUR (Vj.: 54.414 TEUR), davon entfallen 93,7 % (Vj.: 91,3 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und 6,3 % (Vj.: 8,7 %) auf den Geschäftsbereich NL05. Beim Geschäftsbereich NL09 werden 60,0 % (Vj.: 60,0 %) der Schäden brutto vom konzerninternen Rückversicherer übernommen. Im Geschäftsbereich NL05 werden 92,1 % (Vj.: 75,5 %) von der AEGIDIUS Rückversicherung AG und - 20,8 % (Vj.: 2,1 %) von dem externen Rückversicherer getragen. Durch die bestehenden Rückversicherungsbeziehungen reduzieren sich die versicherungstechnischen Risiken, die sich aus dem Versicherungsbestand für AGILA ergeben, deutlich.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 8.730 TEUR (Vj.: 6.823 TEUR), davon entfallen 72,8 % (Vj.: 71,6 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und 27,2 % (Vj.: 28,4 %) auf den Geschäftsbereich NL05.

Die Combined-Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 99,6 % (Vj.: 97,4 %), die Combined-Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL09 beträgt 97,4 % (Vj.: 93,7 %) und 127,1 % (Vj.: 138,2 %) für den Geschäftsbereich NL05. Die Auflösung von Schwankungsrückstellungen liegt bei 920 TEUR in 2020 (Vj.: 1.906 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt -333 TEUR (Vj.: -66 TEUR).

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.02) ist nicht erforderlich, da auf Deutschland ein Anteil von 97,4 % (Vj.: 97,6 %) der gebuchten Bruttoprämien der AGILA entfallen und somit die Schwelle von 90 %, welche im Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben genannt wird, nicht unterschritten wird.

### **A.3. Anlageergebnis**

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft nur Anteile an Investmentfonds, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 62 TEUR (Vj.: 954 TEUR) und die Aufwendungen auf 79 TEUR (Vj.: 52 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Investmentanteile: -23 TEUR (Vj.: 898 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 6 TEUR (Vj.: 5 TEUR)
- Anlagen bei Kreditinstituten: 0 TEUR (Vj.: -1 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir Erträge in Höhe von 100 TEUR (Vj.: 206 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR (Vj.: 1 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds wurden 19 % des Fondsvolumens dem Segment Aktien per 31.12.2020 zugeordnet, in dem die Aktien-Investitionsquote zwischen 0 und 100 % betragen kann. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 5 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und maximal 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

#### **A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 der AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis hat mit einem Gesamtsaldo von -226 TEUR (Vj.: -186 TEUR) keine wesentliche Bedeutung.

#### **A.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Die AGILA hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Geschäftsorganisation**

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich in Form eines Risikobeirats der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt.

#### **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AGILA Haustierversicherung AG und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der AGILA.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides

und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der AGILA ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmen Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7.).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7 zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäische Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse

- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich sowie bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA**

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die AGILA einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft. Durch aufbauorganisatorische Veränderungen haben sich die Zuständigkeiten konkretisiert. Bisher war die URCF Bereichsleitung der Unternehmensplanung. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die organisatorische Einbindung als unabhängige Stabstelle.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### **Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der AGILA wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategien. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen, im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der AGILA bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozone „Marktrisik o“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht wird durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Kapitalanlageportfolios gewährleistet.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

### **B.4. Internes Kontrollsystem**

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Gesellschaft

wurden die Regelungen für das Interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

## **B.5. Funktion der Internen Revision**

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand.

## **B.6. Versicherungsmathematische Funktion**

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen

Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen, und eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## **B.7. Outsourcing**

Der Erstversicherer AGILA hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

- (1) Schlüsselfunktionen:
  - Risikomanagement
  - Versicherungsmathematische Funktion
  - Compliance-Funktion
  - Interne Revision
  
- (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:
  - Rechnungswesen
  - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung

- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten Leistungsbearbeitung und Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das

Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

AGILA nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Soloebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In Ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AGILA ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

## **B.8. Sonstige Angaben**

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der AGILA mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2020 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen

und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der AGILA entspricht das Governance-System in der zum Stand März 2021 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AGILA trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der AGILA sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AGILA umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Tierkrankenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beträgt der Schadenabwicklungszeitraum 7 Jahre unter Berücksichtigung der Basis- und Großschäden.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge, die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sowie den vereinbarten Rückversicherungsschutz sind die Risiken begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA als wesentlich. Die Rückversicherung reduziert das versicherungstechnische Risiko Nichtleben maßgeblich über die abgeschlossen proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsverträge. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA beträgt 17.348 TEUR (Vj.: 14.349 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos keine wesentliche Veränderung statt., die Veränderungen sind auf das Bestandswachstum der AGILA zurückzuführen. Bei den Katastrophenrisiken ist das Man Made-Risiko nach der DVO für Privat- und Tierhalterhaftpflicht nicht zu berücksichtigen. Bei dem sonstigen Katastrophenrisiko liegt der erwartete Brutto-Schaden unter der Jahreshöchsthafung des internen nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrages und führt zu dem Anstieg des Risikos. Beim Stornorisiko werden die Rückstellungen für Beitragsüberträge weiterhin vollständig berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Gesellschaft bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise mögliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft analysiert worden.

## C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Marktrisiko beträgt 1.890 TEUR (Vj.: 764 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen in dieser Risikokategorie statt. Das Zinsänderungs- und Spreadrisiko erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Anlagevolumens im Vergleich zum Vorjahr. Der Aktienanteil im Ampega Wega Fonds hat sich erhöht, dadurch ist das Aktienrisiko gestiegen. Die Fremdwährungen im Ampega Wega Fonds haben sich erhöht. Das Konzentrationsrisiko konnte durch eine breitere Streuung des Ampega Wega Fonds reduziert werden.

In Hinblick auf die Corona-Krise hat die Gesellschaft ihrerseits bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist beispielweise eine zwischenzeitliche Reduzierung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

## C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen statt. Der Exposure Typ 1 reduzierte sich auf Grund einer geringeren Exponierung der Bankguthaben. Der Exposure Typ 2 erhöhte sich, durch Neuvergabe eines Darlehens. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Kreditrisiko beträgt 1.406 TEUR (Vj.: 1.499 TEUR).

## C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die AGILA führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der

Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der Liquiditätsrisiken brutto auf die Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der AGILA als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der AGILA werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt der EPIFP der AGILA 1.435 TEUR (Vj.: 2.755 TEUR).

## **C.5. Operationelles Risiko**

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 2.398 TEUR (Vj.: 1.986 TEUR). Der Anstieg ergibt sich aus den gestiegenen verdienten Prämien.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die Gesellschaft hat in Hinblick auf die Corona-Krise bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Investitionen in Ausstattung und Technologie wurden getätigt um einen breiten, mobilen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen.

## **C.6. Andere wesentliche Risiken**

### **Weitere unternehmensindividuelle Risiken**

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliance-Vorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere

Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

### **Angaben zum Diversifikationseffekt**

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2020 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 1.343 TEUR (Vj.: 1.773 TEUR), im Marktrisiko 825 TEUR (Vj.: 320 TEUR) und im Kreditrisiko 88 TEUR (Vj.: 80 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2020 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 1.973 TEUR (Vj.: 1.241 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

### **Angabe zu Risikokonzentrationen**

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der AGILA sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für den Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insoweit geht daraus kein wesentliches Risiko hervor, welches eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfaltet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie dem Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistungstätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

### **Angabe zu Risikominderungstechniken**

Zur Risikobegrenzung setzt die AGILA als Risikominderungstechnik (Risikotransfer) proportionale und nicht-proportionale Rückversicherungen ein. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der Risikokapitalanforderungen. Zufällige Schwankungen der Schadenquote und Kostenquote (im

Rahmen des Quotenvertrages werden Rückversicherungsprovisionen gezahlt) werden dadurch verringert.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

## C.7. Sonstige Angaben

### **Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der AGILA. Im Rahmen der vorausschauenden Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation wurden Stresstests durchgeführt, die für künftige mögliche Szenarien eine Beurteilung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der AGILA beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der AGILA. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung (Erhöhung der Combined Ratio brutto um 5 % p.a. gegenüber dem Ausgangsszenario) als Extremszenario

zu bewerten. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Eine Eigenmittelerhöhung ist im Projektionszeitraum vorgesehen, um den zukünftigen Bestandszuwachs tragen zu können. Die Bereitstellung von zusätzlichen Eigenkapital erfolgt vollständig durch die ARV. Die AGILA kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Planungszeitraum nachkommen und diese jederzeit erfüllen.

### **Angaben zur Risikoexponierung aufgrund von Zweckgesellschaften.**

Die AGILA verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der AGILA zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- Latente Steueransprüche:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 2.042 TEUR (Vj.: 1.808 TEUR)  
Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.  
Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Bilanzpositionen.
- Sachanlagen für den Eigenbedarf:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2 TEUR (Vj.: 3 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 2 TEUR (Vj.: 3 TEUR)  
Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.  
Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,01% der gesamten Vermögenswerte ausmachen.
- Anlagen:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 21.266 TEUR (Vj.: 19.221 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 21.266 TEUR (Vj.: 19.221 TEUR)  
Der Posten beinhaltet Organismen für gemeinsame Anlagen.  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.  
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.
- Darlehen und Hypotheken:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.800 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 2.811 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Der Posten beinhaltet in 2020 neu ausgegebene Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 11.212 TEUR (Vj.: 9.307 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 9.275 TEUR (Vj.: 7.010 TEUR)  
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.  
Nach Solvency II wird die Best Estimate Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.655 TEUR (Vj.: 2.851 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 642 TEUR (Vj.: 587 TEUR)  
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.  
Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.  
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 717 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 717 TEUR)  
Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen grundsätzlich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.  
Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) liegen zum Stichtag nicht vor.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.342 TEUR (Vj.: 3.706 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 1.342 TEUR (Vj.: 3.706 TEUR)  
Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.  
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.  
Der Rückgang in Höhe von 2.364 TEUR ist auf eine Reduzierung der Bankguthaben zurückzuführen.
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 814 TEUR (Vj.: 851 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 803 TEUR (Vj.: 851 TEUR)

Unter diesem Posten werden Steuerforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Marktpreis:	58,84 %
Best Estimate:	25,66 %
Alternative Bewertungsmethode	15,49 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	<u>0,01 %</u>
	100,00 %

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
  - o Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die für Schadenabwicklung relevante Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
  - o NLO5 Haftpflichtversicherung
    - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
    - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
    - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
    - Anzahl IBNR Großschäden für 2020 oder früher
    - Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2020 oder früher noch insgesamt fünf Großschäden hinzu.
    - Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens
    - Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 105 TEUR.
    - Auszahlungszeitpunkte Großschäden:  
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.

- Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 134 TEUR zum 31.12.2020. Diese Rückstellung wird für zwei nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Aus diesen Gründen wird aus Solvency II-Sicht von einer Betrachtung nach Art der Leben abgesehen. Die vorliegenden Schadenfälle werden als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit in der Best-Estimate Schätzung der Nichtlebensversicherung (Haftpflichtversicherung) berücksichtigt.
- NL09 Tierkrankenversicherung  
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
  - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Für die Prämienrückstellung der AGILA Haftpflicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.  
Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
  - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
  - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
  - Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.  
Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL05 (Haftpflicht)
  - o Schadenzahlungen:
    - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
    - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
  - o Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Tierkrankenversicherung)
  - o Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
  - o Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2021 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet.

Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>7.976 TEUR</b>	<b>9.091 TEUR</b>	<b>-1.115 TEUR</b>
Prämienrückstellung	793 TEUR	TEUR	793 TEUR
Schadenrückstellung	7.054 TEUR	7.895 TEUR	-841 TEUR
Risikomarge	129 TEUR	TEUR	129 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.196 TEUR	-1.196 TEUR
<b>Tierkrankenversicherung</b>	<b>3.844 TEUR</b>	<b>17.729 TEUR</b>	<b>-13.885 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-1.435 TEUR	TEUR	-1.435 TEUR
Schadenrückstellung	4.666 TEUR	4.505 TEUR	161 TEUR
Risikomarge	613 TEUR	TEUR	613 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	9.086 TEUR	-9.086 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	4.138 TEUR	-4.138 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>11.820 TEUR</b>	<b>26.820 TEUR</b>	<b>-15.000 TEUR</b>
- davon Best Estimate	11.078 TEUR	12.400 TEUR	-1.322 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-642 TEUR	TEUR	-642 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	11.721 TEUR	12.400 TEUR	-679 TEUR
- davon Risikomarge	742 TEUR	TEUR	742 TEUR
- davon Schwankungsrückstellung	TEUR	9.086 TEUR	-9.086 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	5.334 TEUR	-5.334 TEUR

**Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2020**

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind hieraus keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen diese 5.250 TEUR und in der Tierkrankenversicherung sind es 4.026 TEUR. In Summe existieren somit einforderbare Beträge in Höhe von 9.275 TEUR gegenüber den Rückversicherungen.

	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Tierkrankenversicherung	Summe
Prämienrückstellung	-305 TEUR	1.309 TEUR	1.004 TEUR
Schadenrückstellung	5.555 TEUR	2.717 TEUR	8.272 TEUR
<b>Summe</b>	<b>5.250 TEUR</b>	<b>4.026 TEUR</b>	<b>9.275 TEUR</b>

**Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2020**

In der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt 3,9 % bzw. 176 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 3,0 % bzw. 204 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer siebenjährigen Basis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer in der Tierkrankenversicherung für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da sich den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:  
 Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 9.086 TEUR (Vj.: 8.166 TEUR)  
 Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
 Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.  
 Unter Solvency II sind die Schwankungsrückstellungen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen und werden daher nicht unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:  
 Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 932 TEUR (Vj.: 1.072 TEUR)  
 Solvabilität-II-Wert: 932 TEUR (Vj.: 1.072 TEUR)  
 Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.  
 Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

- **Latente Steuerschulden:**  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 4.972 TEUR (Vj.: 4.422 TEUR)  
Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.  
Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:**  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 645 TEUR (Vj.: 178 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.  
Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2020 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:**  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 664 TEUR (Vj.: 860 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.  
Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2020 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.
- **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):**  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.550 TEUR (Vj.: 1.156 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 1.550 TEUR (Vj.: 1.156 TEUR)  
Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern.  
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

#### **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Nach der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

#### **D.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung in Höhe von 110 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2020:

SCR: 117,5 % (Vj.: 135,7 %)  
 MCR: 453,5 % (Vj.: 474,4 %)

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Grundkapital:	6.800 TEUR (Vj.: 6.800 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	12.109 TEUR (Vj.: 10.751 TEUR)
<b>Eigenmittel:</b>	<b>18.909 TEUR (Vj.: 17.551 TEUR)</b>

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.358<sup>1</sup> TEUR ist auf die Veränderung der latenten Steueransprüche (+ 233 TEUR), Sachanlagen für den Eigenbedarf (- 1 TEUR), der Kapitalanlagen (+ 2.045 TEUR), der Darlehen und Hypotheken (+ 2.811 TEUR), der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (+ 2.266 TEUR), der Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsnehmern (+ 55 TEUR), der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (- 717 TEUR), der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (- 2.364 TEUR), sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (- 48 TEUR), der versicherungstechnischen Rückstellungen (-2.648 TEUR), der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen (+140 TEUR), der latenten Steuerschulden (-550 TEUR), der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (-394 TEUR) und der vorhersehbaren Ausschüttungen (+530 TEUR) zurückzuführen (siehe Kapitel D.1., D.2. und D.3.).

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und „latente Steueransprüche“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen inbegriffen

Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterscheide zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	10.481 TEUR (Vj.: 10.410 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	2.042 TEUR (Vj.: 1.808 TEUR)
Differenz der einforderbaren Beträgen aus	
- Rückversicherung	1.937 TEUR (Vj.: 2.297 TEUR)
- Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	3.013 TEUR (Vj.: 2.264 TEUR)
Differenz Bewertung versicherungstechnische	
+ Rückstellungen	5.914 TEUR (Vj.: 5.642 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	4.972 TEUR (Vj.: 4.421 TEUR)
+ Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	10.394 TEUR (Vj.: 9.204 TEUR)
<hr/>	
= Überschuss Vermögenswerte über die	
Verbindlichkeiten	18.909 TEUR (Vj.: 18.082 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	6.800 TEUR (Vj.: 6.800 TEUR)
+ vorhersehbare Gewinnausschüttung	0 TEUR (Vj.: 530 TEUR)
<hr/>	
= Ausgleichsrücklage	12.109 TEUR (Vj.: 10.751 TEUR)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 28.04.2021 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 03.06.2021. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits am 03.06.2021 über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der AGILA Haustierversicherung AG werden keine Gewinnausschüttungen von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

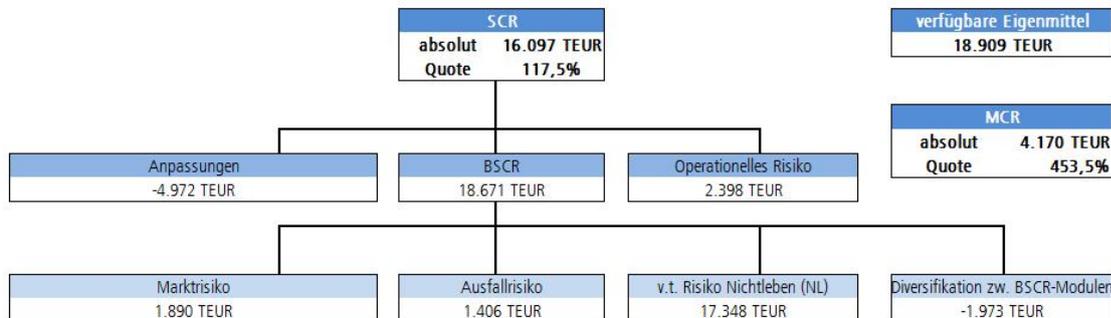
Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA beträgt 16.097 TEUR (Vj.: 12.937 TEUR) zum 31.12.2020; dies entspricht einer SCR-Quote von 117,5 % (Vj.: 135,7 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA beträgt 4.170 TEUR (Vj.: 3.700 TEUR) zum 31.12.2020; dies entspricht einer MCR-Quote von 453,5 % (Vj.: 474,4 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2020):



**Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen**

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35 sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die AGILA bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AGILA wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen**

In 2020 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unterhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen uns aktuell sowie auch für den Unternehmensplanungszeitraum von 3 Jahren keine Informationen und Anhaltspunkte über ein nach vernünftigem Ermessen vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung vor. Das Risiko für die Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird unternehmensseitig als sehr gering wahrscheinlich eingeschätzt für den gesamten Zeitraum der Unternehmensplanung. Aufgrund der Zugehörigkeit der AGILA zur WERTGARANTIE Group werden bei einer wesentlichen negativen Veränderung der Unternehmenseinschätzung bzgl. des Risikos der Nichteinhaltung der MCR- und SCR-Anforderungen Maßnahmen seitens des Managements unternommen, um die Risikosituation des Unternehmens (z.B. Risikoreduktion durch Anpassung der Rückversicherungsverträge) und / oder die Eigenmittelausstattung (z.B. Stärkung der Eigenkapitalbasis [Tier 1-Kategorie] mittels Kapitalerhöhung) anzupassen.

## **E.6. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 07.04.2021

gez. Der Vorstand



## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-	
	C0010	
<b>Vermögenswerte</b>	<b>R0030</b>	
Immaterielle Vermögenswerte		
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	2.042
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	2
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	21.266
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	
Aktien	<b>R0100</b>	
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	
Anleihen	<b>R0130</b>	
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	21.266
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	2.811
Policendarlehen	<b>R0240</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	2.811
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	9.275
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	9.275
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	9.275
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0300</b>	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0310</b>	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0320</b>	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0330</b>	
Depotforderungen	<b>R0340</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0360</b>	642
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0370</b>	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0380</b>	
	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	1.342
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	803
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>38.183</b>

	<b>Solvabilität-II-</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	11.820
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	11.820
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	11.078
Risikomarge	<b>R0550</b>	742
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	932
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	4.972
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	1.550
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	19.274
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	18.909

### Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen									
Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheit skostene rsicherung	Einkomm nersatzver sicherung	Arbeitsfall versicherung	Kraftfahrz ughaftpfl ichtversic herung	Sonstige Kraftfahrtversic herung	See-, Luftfahrt- und Transportversic herung	Feuer- und andere Sachversich erungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsve rsicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							5.717	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							3.563	
Netto	R0200							2.154	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							5.738	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							3.557	
Netto	R0300							2.181	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							4.288	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							3.059	
Netto	R0400							1.229	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							1.056	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			74.190					79.907
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			44.519					48.081
Netto	R0200			29.671					31.826
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			73.298					79.035
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			44.035					47.592
Netto	R0300			29.263					31.444
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			63.288					67.576
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			37.976					41.035
Netto	R0400			25.313					26.541
<b>Verzinsung sonstiger versicherungstechnischer Verpflichtungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550			2.123					3.179
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								3.179

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Verzinsung sonstiger versicherungstechnischer Verpflichtungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									

## Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheit skostenver- sicherung	Einkomme- nersatzver- sicherung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrze- ughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtv- ersicherung	See-, Luftfahrt- und Transportv- ersicherung	Feuer- und andere Sachversic- herungen	Allgemeine Haftpflichtv- ersicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b> Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert</b> Bester Schätzwert Prämienrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen <b>Schadenrückstellungen</b> Brutto Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – netto Risikomarge Betrag der Anwendung über Übergangsmaßnahme bei Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge	R0010									
	R0050									
	R0060								793	
	R0140								-305	
	R0150								1.098	
	R0160								7.054	
	R0240								5.555	
	R0250								1.499	
	R0260								7.847	
	R0270								2.597	
	R0280								129	
	R0290									
	R0300									
	R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen – Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheit skostenver- sicherung	Einkomme- nersatzver- sicherung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrze- ughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtv- ersicherung	See-, Luftfahrt- und Transportv- ersicherung	Feuer- und andere Sachversic- herungen	Allgemeine Haftpflichtv- ersicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320									7.976	
R0330	Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt								5.250	
R0340	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								2.727	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungserpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0010							
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		-1.435					-642
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		1.309					1.004
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0150		-2.744					-1.646
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	R0160		4.666					11.721
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.717					8.272
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		1.950					3.449
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260		3.231					11.078
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270		-795					1.803
<b>Risikomarge</b>	R0280		613					742
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungserpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0320		3.844					11.820
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		4.026					9.275
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-182					2.545

## Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen															
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt															
Schadenjahr/Zeichnungs-jahr		Accident year [AY]													
Z0020															
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)															
Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
N-9	R0100											0	0	0	
N-9	R0160	662	412	206	123	35	25	18	178	66	23		23	1.749	
N-8	R0170	661	390	200	105	53	20	66	21	5			5	1.521	
N-7	R0180	704	487	216	201	103	12	4	29				29	1.757	
N-6	R0190	792	573	220	212	118	52	36					36	2.003	
N-5	R0200	793	429	129	90	67	11						11	1.519	
N-4	R0210	884	484	224	192	886							886	2.671	
N-3	R0220	915	562	304	180								180	1.961	
N-2	R0230	983	705	204									204	1.893	
N-1	R0240	46.966	3.821										3.821	50.787	
N	R0250	60.159											60.159	60.159	
												Gesamt	R0260	65.354	126.019
Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)															
Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinsten Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
N-9	R0100												33		
N-9	R0160											75	75		
N-8	R0170														
N-7	R0180								9				9		
N-6	R0190							174					175		
N-5	R0200					39							39		
N-4	R0210					3.314							3.364		
N-3	R0220				183								185		
N-2	R0230			647									659		
N-1	R0240		771										783		
N	R0250	6.362											6.398		
												Gesamt	R0260	11.721	

## Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R001	6.800	6.800	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R003	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereiner	R004	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereiner auf Gegenseitigkeit	R005				
Überschussfonds	R007				
Vorzugsaktien	R009				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R011				
Ausgleichsrücklage	R0130	12.109	12.109		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R014				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R016	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R018				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R022				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R023				
<b>Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R029	18.909	18.909	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereiner auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R031				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R032				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R033				
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R034				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R035				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R036				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R037				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R040				
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R050	18.909	18.909	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R051	18.909	18.909	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R054	18.909	18.909	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R055	18.909	18.909	0	0
<b>SCR</b>	R058	16.097			
<b>MCR</b>	R060	4.170			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R062	1,1747			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R064	4,535			
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R070	18.909			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R071				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R072				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R073	6.800			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R074				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R076	12.109			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R077				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R078	1.435			
<b>Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R079	1.435			

## Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 1.890	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 1.406	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 17.348	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diversifikation	R0060 -1.973	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100 18.671	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	R0130 2.398		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -4.972		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200 16.097		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220 16.097		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
<b>Annäherung an den Steuersatz</b>			
		<input type="checkbox"/> Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	<input type="checkbox"/> Approach based on average tax rate	
<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</b>			
		<input type="checkbox"/> VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640 -4.972		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 -4.972		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680 0		
Maximum VAF LS	R0690 -6.874		

